

Satzung der Stadt Hameln zum Schutz von Bäumen und Hecken (Baumschutzsatzung)

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 auf der Grundlage der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie des § 29 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 22 des Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich, Schutzzweck

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Hameln bestehend aus
- a) der Kernstadt von Hameln und
 - b) den Ortschaften Afferde, Halvestorf, Hastenbeck, Haverbeck, Hilligsfeld, Klein Berkel, Rohrsen, Sünteltal (bestehend aus Holtensen, Unsen und Welliehausen), Tündern, Wangelist und Wehrbergen.

Die Abgrenzung der unterschiedlichen Geltungsbereiche zwischen Kernstadt und Ortschaften ergibt sich aus den politischen Grenzen gemäß § 8, Absatz 3 der Hauptsatzung der Stadt Hameln, die in einer Karte dargestellt sind.

Das Original einer den Geltungsbereich ausweisenden Karte im Maßstab 1:10.000 ist bei der Stadtverwaltung Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, Abteilung Umwelt (Zimmer 32), einzusehen.

- (2) Die Erklärung der Bäume und Hecken zu geschützten Landschaftsbestandteilen (§ 29 BNatSchG) erfolgt mit dem Ziel, sie zu erhalten, weil sie
- das Orts- und Landschaftsbild beleben und gliedern,
 - zur Verbesserung der Lebensqualität und des Kleinklimas beitragen,
 - die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes fördern und sichern,
 - der Luftreinhaltung dienen und
 - vielfältige Lebensräume darstellen.

§ 2

Schutzgegenstand

- (1) Die Bäume und Hecken im Geltungsbereich dieser Satzung werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.
- (2) Geschützt sind in der Kernstadt von Hameln:
- a. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm,
 - b. mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn wenigstens ein Stamm einen Umfang von mindestens 50 cm aufweist und die Summe der Stammumfänge 80 cm übersteigt,
 - c. Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm, wenn sie in einer Gruppe von mindestens fünf Bäumen so zusammenstehen, dass sich die Kronenbereiche berühren,
 - d. alle freiwachsenden Hecken mit einer durchschnittlichen Höhe von mindestens 3 m. Als Hecken gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene Gehölzstreifen aus Laubgehölzen und Eiben ab einer Länge von 10 m.
 - e. Ersatzpflanzungen gemäß § 8 dieser Satzung vom Zeitpunkt der Pflanzung an.

- f. Grundsätzlich wird der Stammumfang in einer Höhe von 1 m über dem Erdboden gemessen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar darunter maßgebend.
- (3) Geschützt sind in den Ortschaften der Stadt Hameln:
- a. die Bäume der bisher gültigen Satzung über den Schutz einzelner Bäume innerhalb des Gebietes der Stadt Hameln (Baumschutzsatzung) vom 17.12.1987, die in dem anliegenden Verzeichnis (Anlage 1) aufgeführt und in der anliegenden Karte (Anlage 2) verzeichnet sind,
 - b. Ersatzpflanzungen gemäß § 8 dieser Satzung vom Zeitpunkt der Pflanzung an.
- (4) Diese Satzung gilt nicht für
- a. Obstbäume (mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien),
 - b. Nadelgehölze (mit Ausnahme von Eiben, Urweltmammutbäumen, Küstenmammutbäumen, Mammutbäumen und Ginkgo),
 - c. Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes, mit Ausnahme von Wald auf Hausgrundstücken und anderen waldartig bestockten Flächen im Siedlungsbereich, die nicht forstwirtschaftlich genutzt werden,
 - d. Bäume und Hecken in Baumschulen und Gärtnereien, wenn sie Erwerbszwecken dienen und
 - e. Bäume und Hecken in Kleingärten im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210).

§ 3

Verbotene Handlungen

- (1) Es ist verboten, die geschützten Bäume und Hecken zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrer typischen Erscheinungsform wesentlich zu verändern.
- (2) Schädigungen und Beeinträchtigungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere:
- a. das Kappen von Bäumen,
 - b. das Anbringen von Verankerungen, Gegenständen und Plakaten, die Bäume oder Hecken gefährden oder schädigen,
 - c. Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich (in der Regel Bodenflächen unter dem Traufbereich zuzüglich 1,5 m nach allen Seiten),
 - d. Versiegelungen des Wurzelbereiches mit wasser- und luftundurchlässigen Materialien (z. B. Asphalt, Beton oder Ähnlichem),
 - e. das Ausbringen von Herbiziden,
 - f. das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder Baumaterialien sowie
 - g. das Befahren und Beparken des Wurzelbereiches, soweit dieser nicht zur befestigten Fläche gehört,
 - h. Grundwasserabsenkungen oder -anstauungen im Zuge von Baumaßnahmen.
- (3) Nicht unter die Verbote der Absätze 1 und 2 fallen fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere:
- a. die Beseitigung abgestorbener Äste,
 - b. die Behandlung von Wunden,
 - c. die Beseitigung von Krankheitsherden,
 - d. die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes,
 - e. der Rückschnitt bzw. das Auf-den-Stock-setzen von Hecken zum Zweck der natürlichen Verjüngung und
 - f. die Herstellung des Lichtraumprofils an Straßen sowie der Schnitt an Formgehölzen.

§ 4

Schutz- und Pflegemaßnahmen

- (1) Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihren Grundstücken stehenden Bäume und Hecken zu erhalten, zu pflegen und schädigende Einwirkungen auf die geschützten Objekte zu unterlassen. Entstandene Schäden sind fachgerecht zu sanieren.

- (2) Die Stadt Hameln kann den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichten, die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen an geschützten Bäumen und Hecken zu dulden.

§ 5 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Hameln kann auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten Ausnahmen von den Verboten des § 3 zulassen, wenn das Verbot
- a. zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Zweck der Schutzausweisung, vereinbar ist oder
 - b. eine nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann.
- (2) Eine Ausnahme ist zuzulassen, wenn
- a. der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften verpflichtet ist, die geschützten Bäume oder Hecken zu entfernen oder zu verändern und er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
 - b. von den geschützten Bäumen oder Hecken Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 - c. der geschützte Baum oder die geschützte Hecke krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 - d. die Beseitigung der geschützten Bäume oder Hecken aus überwiegendem öffentlichen Interesse dringend erforderlich ist oder
 - e. ein geschützter Landschaftsbestandteil einen anderen wertvollen Landschaftsbestandteil wesentlich beeinträchtigt und diese Beeinträchtigung nicht auf andere Weise beseitigt werden kann.

§ 6 Genehmigungsverfahren

- (1) Ausnahmen sind bei der Stadt Hameln schriftlich mit Begründung zu beantragen. Dem Antrag ist ein Bestandsplan beizufügen, aus dem die auf dem Grundstück befindlichen geschützten Landschaftsbestandteile nach Standort, Art, Höhe, Stammumfang und bei Hecken nach Standort, Art, Höhe und flächiger Ausdehnung ersichtlich sind.
- (2) Die Entscheidung über einen Ausnahmeantrag ist schriftlich zu erteilen; sie kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere einem Widerrufsvorbehalt verbunden werden. Die Genehmigung ist auf zwei Jahre nach der Bekanntmachung zu befristen. Auf Antrag kann die Frist um jeweils ein Jahr verlängert werden.

§ 7 Verfahren bei Bauvorhaben

- (1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind in einem Bestandsplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Landschaftsbestandteile mit Standort, Landschaftsbestandteilart, bei Bäumen mit Stammumfang und Kronendurchmesser einzutragen und unverzüglich unter Hinweis auf die beabsichtigte Baumaßnahme der Bauaufsichtsabteilung der Stadt Hameln zuzuleiten. Gleiches gilt für alle geschützten Landschaftsbestandteile, die auf Nachbargrundstücken und im öffentlichen Raum stehen und von der geplanten Baumaßnahme betroffen sind.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Bauvoranfragen.

§ 8

Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung

- (1) Wird für die Beseitigung eines geschützten Baumes oder einer Hecke eine Ausnahme nach § 5 erteilt, ist der Antragsteller zur Ersatzpflanzung wie folgt verpflichtet:
 - a. Beträgt der Stammumfang des entfernten Baumes 80 - 100 cm, ist ein Ersatzbaum mit einem Stammumfang 18/20 cm in 1 m Höhe nachzupflanzen.
 - b. Beträgt der Stammumfang des entfernten Baumes mehr als 100 cm, ist für jeden zusätzlichen angefangenen Stammumfang von 50 cm ein zusätzlicher Baum der oben genannten Stärke zu pflanzen.
- (2) Sofern der Antragsteller Ersatzpflanzungen auf seinem Grundstück nicht in vollem Umfang durchführen kann und nicht über andere Grundstücke im Geltungsbereich verfügt, wo dieses möglich ist, hat er eine Ausgleichzahlung in Höhe von 800 Euro je Baum, der nach § 8 Absatz 1 dieser Satzung zu pflanzen wäre, an die Stadt Hameln zu entrichten. Die Stadt Hameln verwendet eingenommene Ausgleichszahlungen zweckgebunden für Gehölzpflanzungen bzw. die Erhaltungspflege an geschützten Bäumen (sog. Baumfonds).
- (3) Wird für die Beseitigung einer geschützten Hecke eine Ausnahme nach § 5 erteilt, ist der Antragsteller verpflichtet, eine Ersatzpflanzung aus standortgerechten Laubgehölzen (zweimal verpflanzt) in der Handelsgröße von mindestens 100/125 cm vorzunehmen. Je Meter entfernter Hecke ist mindestens ein Gehölz der vorgenannten Qualität als Ersatz zu pflanzen.
- (4) Sofern ausnahmsweise der Antragsteller die Hecke auf seinem Grundstück nicht in vollem Umfang pflanzen kann und nicht über andere Grundstücke im Geltungsbereich verfügt, wo dieses möglich ist, hat er eine Ausgleichszahlung in Höhe von 20 Euro je laufenden Meter, der nach § 8 Absatz 1 dieser Satzung zu pflanzen wäre, an die Stadt Hameln zu entrichten. Die Stadt Hameln verwendet eingenommene Ausgleichszahlungen zweckgebunden für Gehölzpflanzungen bzw. die Erhaltungspflege an geschützten Bäumen (sog. Baumfonds).
- (5) Die Ersatzpflanzung ist auf dem Grundstück vorzunehmen, auf dem das zur Beseitigung freigegebene Schutzobjekt stand. Als Ersatzpflanzungen sind standortgerechte Laubgehölze zu verwenden. Wenn die Grundstückgegebenheiten dies nicht zulassen, können im Ermessen der Genehmigungsbehörde auf die jeweiligen Verhältnisse angepasste Ersatzpflanzungen bestimmt werden.
- (6) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt erst dann als erfüllt, wenn die Gehölze angewachsen sind. Sie sind dauerhaft zu unterhalten und unterliegen sofort dem Schutz dieser Satzung.

§ 9

Folgebeseitigung

- (1) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen der Verbote des § 3 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 5 ein geschütztes Landschaftsbestandteil entfernt oder zerstört, so ist er zur Ersatzpflanzung oder zur Leistung eines Ausgleichs nach § 8 verpflichtet.
- (2) Hat der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte entgegen den Verboten des § 3 ohne eine Ausnahme nach § 5 ein geschütztes Landschaftsbestandteil geschädigt oder seinen Aufbau wesentlich verändert, ist er verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern, soweit dies möglich ist. Anderenfalls ist er zu einer Ersatzpflanzung oder zur Leistung eines Ausgleichs nach § 8 verpflichtet.
- (3) Hat ein Dritter einen geschützten Landschaftsbestandteil entfernt, zerstört oder geschädigt, so ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte zur Folgebeseitigung nach den Absätzen 1 und 2 bis zur Höhe seines Ersatzanspruchs gegenüber dem Dritten verpflichtet. Er kann sich hiervon befreien, wenn er gegenüber der Stadt Hameln die Abtretung seines Ersatzanspruchs erklärt.

§ 10

Hilfestellung und Beratung durch die Stadt Hameln

- (1) Die Stadt Hameln berät die von der Satzung betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten auf deren Anforderung hin kostenlos im Rahmen ihrer Möglichkeiten über Maßnahmen zum Schutz, der Pflege und der Erhaltung der geschützten Bäume.
- (2) Die Stadt Hameln unterhält einen Baumfonds, aus dem spezielle Baumschutz- und –erhaltungsmaßnahmen finanziert werden können.
- (3) Die Pflichten der Grundstückseigentümer und der sonstigen Nutzungsberechtigten bleiben von dieser Satzung unberührt. Dies gilt auch für die Haftung in Verbindung mit den nach § 2 geschützten Bäumen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 69 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 43 Abs. 3 Satz 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) bzw. des § 10 Abs. 5 (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a. entgegen den Verboten des § 3 dieser Satzung geschützte Landschaftsbestandteile beseitigt, zerstört, beschädigt oder verändert, ohne im Besitz der erforderlichen Ausnahmegenehmigung nach § 5 dieser Satzung zu sein oder als Grundstückseigentümer/in oder sonstige/r Nutzungsberechtigte/r duldet,
 - b. entgegen des § 4 auferlegte Erhaltungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen nicht erfüllt,
 - c. Nebenbestimmungen einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 dieser Satzung nicht erfüllt,
 - d. der Antrags- bzw. Anzeigepflicht nach § 6 und § 7 dieser Satzung nicht nachkommt oder falsche und oder unvollständige Angaben über geschützte Landschaftsbestandteile macht,
 - e. nach § 8 keine Ersatzpflanzungen durchführt und unterhält und/oder keine Ausgleichszahlungen entrichtet oder
 - f. einer Aufforderung zur Folgebeseitigung gemäß § 9 nicht nachkommt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach Abs. 1 a mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro, die übrigen Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11

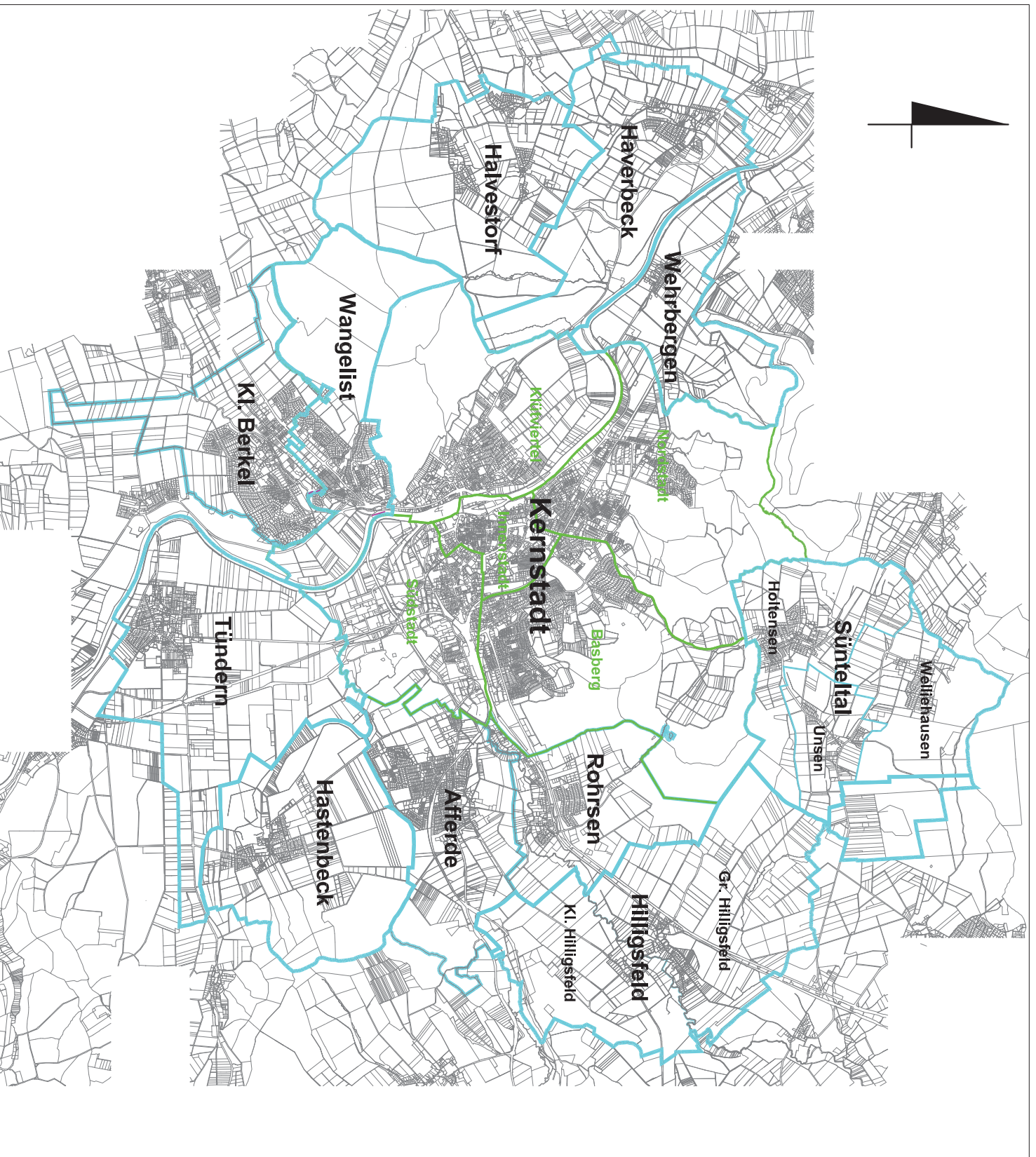
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Schutz einzelner Bäume innerhalb des Gebietes der Stadt Hameln (Baumschutzsatzung) vom 17.12.1987 außer Kraft.

Hameln, den 15. Juni 2016


Claudio Griese
(Oberbürgermeister)

Kernstadt und Ortschaften



Stadt Hameln
Stadtentwicklung und Planung

April 2016

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
	Ortschaft	Afferde
LB728	ROTBUCHE	Breslauer Straße 34 / Schule
LB729	ROTBUCHE	Breslauer Straße 34 / Schule
LB730	ROTBUCHE	Breslauer Straße 34 / Schule
LB731	BERGAHORN	Breslauer Straße 34 / Schule
LB732	GEMEINE ROß-KASTANIE	Breslauer Straße 34 / Schule
LB733	STIELEICHE	Breslauer Straße 34 / Schule
LB734	STIELEICHE	Breslauer Straße 34 / Schule
LB735	SPITZ-AHORN	Breslauer Straße 34 / Schule
LB736	STIELEICHE	Hesselbrink 1
LB737	GEMEINE ROß-KASTANIE	Hildesheimer Straße 13
LB738	WINTERLINDE	Hildesheimer Straße 15
LB739	GEMEINE ROß-KASTANIE	Hildesheimer Straße 19
LB740	STIELEICHE	Rohden (Weg)
LB742	GEMEINE ROß-KASTANIE	St.-Georg-Straße 4
LB744	BERGAHORN	St.-Georg-Straße 4

Anzahl geschützter Bäume in:	Afferde	15
-------------------------------------	----------------	-----------

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
	Ortschaft	Rohrsen
LB1	SPITZ-AHORN	Alte Heerstraße/ B 217
LB2	SPITZ-AHORN	Alte Heerstraße/ B 217
LB3	SPITZ-AHORN	Alte Heerstraße/ B 217
LB4	SPITZ-AHORN	Alte Heerstraße/ B 217
LB5	SPITZ-AHORN	Alte Heerstraße/ B 217
LB11	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB12	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB13	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB14	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB15	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB16	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB17	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB18	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB19	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB20	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB21	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB22	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB23	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB25	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB31	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB32	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB33	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB34	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB35	WINTERLINDE	Alte Heerstraße

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
LB36	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB37	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB38	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB39	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB40	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB41	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB42	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB43	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB44	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB45	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB46	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB48	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB49	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB50	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB51	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB52	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB53	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB54	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB55	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB57	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB58	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB59	WINTERLINDE	Alte Heerstraße
LB291	BERGAHORN	Hurke 5
LB292	STIELEICHE	Hurke 7
LB293	STIELEICHE	Hurke 7

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
LB504	GEMEINE ROß-KASTANIE	Rohrser Kapelle 2
LB505	WINTERLINDE	Rohrser Kapelle 2
LB506	STIELEICHE	Rohrser Kapelle 2
LB507	GEMEINE ROß-KASTANIE	Rohrser Warte 25
LB508	GEMEINE ROß-KASTANIE	Rohrser Warte 25
LB509	WINTERLINDE	Rohrser Warte 25
LB606	BERGAHORN	Springer Landstraße
LB607	BERGAHORN	Springer Landstraße
LB680	GEMEINE ROß-KASTANIE	Zur Lust 1
LB681	JAPANISCHER SCHNURBAUM	Zur Lust 1
LB682	WINTERLINDE	Zur Lust 1
LB683	GEMEINE ROß-KASTANIE	Zur Lust 1
LB686	GEMEINE ROß-KASTANIE	Zur Lust 1
LB687	WINTERLINDE	Zur Lust 1

Anzahl geschützter Bäume in:	Rohrsen	63
-------------------------------------	----------------	-----------

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
	Ortschaft	Tündern
LB870	STIELEICHE	Brandenburger Straße
LB871	GEMEINE ROß-KASTANIE	Brandenburger Straße 4
LB872	STIELEICHE	Brandenburger Straße 4
LB873	STIELEICHE	Brandenburger Straße 4/10
LB875	STIELEICHE	Degenerstraße 1
LB876	STIELEICHE	Degenerstraße 1
LB878	STIELEICHE	Degenerstraße 1
LB879	STIELEICHE	Degenerstraße 1
LB880	STIELEICHE	Degenerstraße 1
LB882	STIELEICHE	Degenerstraße 1
LB883	STIELEICHE	Degenerstraße 1
LB885	STIELEICHE	Friedenseiche / Denkmal
LB886	STIELEICHE	Friedenseiche / Denkmal
LB887	GEMEINE ROß-KASTANIE	Im Stift 15
LB895	WINTERLINDE	Kirchweg 1 / Kirche
LB896	WINTERLINDE	Kirchweg 1 / Kirche
LB897	WINTERLINDE	Kirchweg 1 / Kirche
LB898	WINTERLINDE	Kirchweg 1 / Kirche
LB899	WINTERLINDE	Kirchweg 1 / Kirche
LB900	WINTERLINDE	Kirchweg 1 / Kirche
LB901	WINTERLINDE	Kirchweg 1 / Kirche
LB902	WINTERLINDE	Kirchweg 3
LB903	WINTERLINDE	Kirchweg 3
LB904	WINTERLINDE	Lange Straße 23

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
LB905	WINTERLINDE	Lange Straße 23
LB908	GEMEINE ROß-KASTANIE	Lange Straße
LB909	WINTERLINDE	Lange Straße 32
LB911	WINTERLINDE	Lange Straße 32
LB912	ROTBUCHE	Lange Straße 32
LB913	STIELEICHE	Lange Straße 32
LB914	GEMEINE ROß-KASTANIE	Weserstraße / Niederdorf
LB915	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB916	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB917	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB918	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB919	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB920	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB921	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB922	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB923	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB924	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB925	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB926	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB927	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB929	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB930	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB931	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB932	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB933	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
LB934	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB935	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB937	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB938	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB939	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB940	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB941	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB942	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB943	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB944	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB946	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB947	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB949	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB950	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB951	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB952	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB954	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB955	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB956	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB957	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB958	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB959	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB960	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB961	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB963	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
LB964	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB965	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB966	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB967	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB968	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB969	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB970	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB971	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB972	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB973	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB974	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB975	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB976	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB977	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB981	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB982	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB983	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB984	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB985	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB986	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB988	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB989	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB990	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB991	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB992	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
LB993	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB994	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB995	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB996	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB997	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB998	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB999	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1000	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1001	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1002	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1003	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1004	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1005	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1006	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1008	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1009	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1010	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1011	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1012	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1013	WINTERLINDE	Friedenseiche / L 424
LB1014	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1015	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1016	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1018	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1019	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
LB1021	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1022	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1023	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1024	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1026	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1027	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1028	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1029	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1030	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1031	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1032	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1033	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1034	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1035	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1036	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1039	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1040	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1041	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1042	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1043	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1044	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1045	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1046	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1047	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1048	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
LB1049	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1050	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1051	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1052	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1053	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1054	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1055	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
LB1056	WINTERLINDE	Hellwegskamp / L424
Anzahl geschützter Bäume in:		Tündern
		157

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
	Ortschaft Welliehausen	
LB864	WINTERLINDE	Ostermark 9
Anzahl geschützter Bäume in:		Welliehausen
		1

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
Ortschaft Wehrbergen		
LB1057	GEMEINE ROß-KASTANIE	Fährweg 3
LB1058	GEMEINE ROß-KASTANIE	Hauptstraße 39 Weserufer
LB1059	STIELEICHE	Hauptstraße 39 Weserufer
LB1060	GEMEINE ROß-KASTANIE	Hauptstraße 41
LB1061	GEMEINE ESCHE	Hoppenhof / Weserufer
LB1062	STIELEICHE	Hoppenhof / Weserufer
LB1063	STIELEICHE	Hoppenhof / Weserufer
LB1064	WINTERLINDE	Seeangerweg
Anzahl geschützter Bäume in:		Wehrbergen
		8

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
Ortschaft Klein Berkel		
LB807	GEMEINE ROß-KASTANIE	Berkeler Straße 2 / Brückenstraße
LB809	AMERIKANISCHE ROTEICHE	Grabbestraße 41 / Heimersstraße
LB811	STIELEICHE	Hohe Linden
LB812	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB813	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB814	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB815	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB816	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB818	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB819	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB820	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB821	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB823	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB824	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB825	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB828	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB829	WINTERLINDE	Hohe Linden
LB831	WINTERLINDE	Hummebogen 10
LB833	WINTERLINDE	Kirchbrink / Kirche
LB834	STIELEICHE	Kirchbrink / Kirche
LB835	STIELEICHE	Kirchbrink / Kirche
LB836	WINTERLINDE	Kirchbrink / Kirche
LB837	WINTERLINDE	Kirchbrink / Kirche
LB838	WINTERLINDE	Kirchbrink / Kirche

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
LB839	JAPANISCHER SCHNURBAUM	Kirchbrink / Kirche
LB843	JAPANISCHER SCHNURBAUM	Kirchbrink 7
LB844	GEMEINE ROß-KASTANIE	Schulstraße 10
LB845	WINTERLINDE	Schwalbenwinkel / Friedhof

Anzahl geschützter Bäume in:	Klein Berkel	28
-------------------------------------	---------------------	-----------

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
Ortschaft Halvestorf		
LB745	WINTERLINDE	Freibadstraße 1
LB746	WINTERLINDE	Freibadstraße 1
LB747	WINTERLINDE	Freibadstraße 4
LB748	WINTERLINDE	Freibadstraße 4
LB749	WINTERLINDE	Freibadstraße 4
LB750	WINTERLINDE	Freibadstraße 4
LB751	GEMEINE ROß-KASTANIE	Hoper Straße/Kalthaus
LB752	STIELEICHE	Hoper Straße/Kalthaus
LB753	GEMEINE ROß-KASTANIE	Hoper Straße 14
LB754	STIELEICHE	Kalthaus 1 / Freibadstraße
LB755	WINTERLINDE	Kalthaus 1/ Hoper Straße
LB756	WINTERLINDE	Kalthaus 1/ Hoper Straße
LB757	WINTERLINDE	Kalthaus 1/ Hoper Straße
LB758	WINTERLINDE	Kalthaus 6
LB759	GEMEINE ROß-KASTANIE	Klein Weidehohl 1

Anzahl geschützter Bäume in:	Halvestorf	15
-------------------------------------	-------------------	-----------

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
Ortschaft Hastenbeck		
LB762	STIELEICHE	Bückebergstraße
LB763	WINTERLINDE	Bückebergstraße
LB764	WINTERLINDE	Bückebergstraße
LB765	WINTERLINDE	Bückebergstraße
LB766	AHORNBLÄTTRIGE PLATANE	Reuteranger
LB767	AHORNBLÄTTRIGE PLATANE	Reuteranger
LB768	AHORNBLÄTTRIGE PLATANE	Reuteranger
LB769	AHORNBLÄTTRIGE PLATANE	Reuteranger
LB770	AHORNBLÄTTRIGE PLATANE	Reuteranger
LB771	AHORNBLÄTTRIGE PLATANE	Reuteranger
LB772	AHORNBLÄTTRIGE PLATANE	Reuteranger
LB773	AHORNBLÄTTRIGE PLATANE	Reuteranger
LB774	AHORNBLÄTTRIGE PLATANE	Reuteranger
LB775	WINTERLINDE	Hagenohsener Straße / Friedhof
LB776	WINTERLINDE	Hagenohsener Straße / Friedhof
LB778	GEMEINE ROß-KASTANIE	Von-Reden-Weg 3
LB779	STIELEICHE	Stukenland
LB780	STIELEICHE	Stukenland
LB781	STIELEICHE	Stukenland
LB782	STIELEICHE	Stukenland
Anzahl geschützter Bäume in:		Hastenbeck
		20

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
Ortschaft Haverbeck		
LB783	GEMEINE ROß-KASTANIE	Dorfstraße 2
LB784	GEMEINE ROß-KASTANIE	Dorfstraße 4
LB785	STIELEICHE	Haverbecker Straße 19
LB786	GEMEINE ROß-KASTANIE	Haverbecker Straße 19
LB787	STIELEICHE	Haverbecker Straße
LB788	WINTERLINDE	Haverbecker Straße 11
LB790	STIELEICHE	Mainbachstraße 2
LB792	GEMEINE ESCHE	Pappelallee / Friedhof
Anzahl geschützter Bäume in:		Haverbeck
		8

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
Ortschaft Groß Hilligsfeld		
LB793	TRAUERBLUTBUCHEN	B 217 / Friedhof
LB794	GEMEINE ROß-KASTANIE	B 217 / Friedhof
LB795	WINTERLINDE	Hasperder Straße 6
LB798	STIELEICHE	Hasperder Straße 28, 30
LB799	STIELEICHE	Hilligsfelder Straße / Hasperder Straße
LB800	STIELEICHE	Hilligsfelder Straße 26
LB804	GEMEINE ROß-KASTANIE	Martinskirchweg 2 / Kirche
LB805	WINTERLINDE	Martinskirchweg 2 / Kirche
Anzahl geschützter Bäume in:		Groß Hilligsfeld
		8

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
Ortschaft Klein Hilligsfeld		
LB801	WINTERLINDE	Kollwitzstraße 4
LB802	GEMEINE ROß-KASTANIE	Kollwitzstraße 4
Anzahl geschützter Bäume in: Klein Hilligsfeld		
		2

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
Ortschaft Holtensen		
LB847	STIELEICHE	Aegidienstraße 4
LB848	WINTERLINDE	Aegidienstraße 5
LB849	WINTERLINDE	Aegidienstraße 5
LB850	WINTERLINDE	Aegidienstraße 5 / Kirche
LB851	WINTERLINDE	Aegidienstraße 5 / Kirche
LB852	WINTERLINDE	Aegidienstraße 5 / Kirche
LB853	WINTERLINDE	Aegidienstraße 5 / Kirche
LB854	WINTERLINDE	Aegidienstraße 5 / Kirche
LB855	WINTERLINDE	Aegidienstraße 5 / Kirche
LB856	WINTERLINDE	Aegidienstraße 5 / Kirche
LB857	GEMEINE ESCHE	Aegidienstraße 7
LB858	GEMEINE ROß-KASTANIE	Aegidienstraße 7
LB860	STIELEICHE	Aegidienstraße 7 / Edelhofstraße
Anzahl geschützter Bäume in:		Holtensen
		13

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
	Ortschaft	Wangelist
LB340	GEMEINE ESCHEN	Ohrsche Landstraße 8/ Pumpwerk
LB379	SILBER-AHORN	Quastweg 4 / Schule
LB381	GEMEINE ROß-KASTANIE	Riepenbach / Kapellenweg
LB382	SANDBIRKE	Riepenstraße 4
LB384	BERGAHORN	Riepenstraße
LB385	BERGAHORN	Riepenstraße
LB386	BERGAHORN	Riepenstraße
LB387	SPITZ-AHORN	Riepenstraße
LB388	BERGAHORN	Riepenstraße
LB389	BERGAHORN	Riepenstraße
LB390	BERGAHORN	Riepenstraße
LB391	BERGAHORN	Riepenstraße
LB392	BERGAHORN	Riepenstraße
LB393	BERGAHORN	Riepenstraße
LB394	BERGAHORN	Riepenstraße
LB395	BERGAHORN	Riepenstraße
LB396	BERGAHORN	Riepenstraße
LB397	BERGAHORN	Riepenstraße
LB398	BERGAHORN	Riepenstraße
LB399	BERGAHORN	Riepenstraße
LB400	BERGAHORN	Riepenstraße
LB401	BERGAHORN	Riepenstraße
LB402	BERGAHORN	Riepenstraße
LB403	BERGAHORN	Riepenstraße

Stadt Hameln, Fachbereich Umwelt und technische Dienste, Abteilung Umwelt

Verzeichnis der gemäß Satzung vom 17.12.1987 in den Ortschaften geschützten Bäume

LB Nr.	Baumart	Lagebezeichnung
LB404	BERGAHORN	Riepenstraße
LB406	BERGAHORN	Riepenstraße
LB407	BERGAHORN	Riepenstraße
LB408	SPITZ-AHORN	Riepenstraße
LB409	BERGAHORN	Riepenstraße
LB410	BERGAHORN	Riepenstraße
LB413	SPITZ-AHORN	Riepenstraße
LB414	BERGAHORN	Riepenstraße
LB415	BERGAHORN	Riepenstraße
LB416	BERGAHORN	Riepenstraße
LB417	BERGAHORN	Riepenstraße
LB418	BERGAHORN	Riepenstraße
LB419	BERGAHORN	Riepenstraße
LB421	SPITZ-AHORN	Riepenstraße
LB422	BERGAHORN	Riepenstraße
LB423	BERGAHORN	Riepenstraße
LB424	BERGAHORN	Riepenstraße
LB426	BERGAHORN	Riepenstraße
LB428	BERGAHORN	Riepenstraße
LB429	BERGAHORN	Riepenstraße
LB430	BERGAHORN	Riepenstraße
LB431	BERGAHORN	Riepenstraße
LB434	SPITZ-AHORN	Riepenstraße
LB661	GEMEINE ESCHE	Wangelister Straße / Kapelle

Anzahl geschützter Bäume in:	Wangelist	48
-------------------------------------	------------------	-----------

Anlage 2 zur Baumschutzsatzung – geschützte Bäume in Afferde



Anlage 2 zur Baumschutzsatzung – geschützte Bäume in Halvestorf



Anlage 2 zur Baumschutzsatzung – geschützte Bäume in Hastenbeck



Anlage 2 zur Baumschutzsatzung – geschützte Bäume in Haverbeck



Anlage 2 zur Baumschutzsatzung - geschützte Bäume in Hilligsfeld



Anlage 2 zur Baumschutzsatzung – geschützte Bäume in Klein Berkel



Anlage 2 zur Baumschutzsatzung – geschützte Bäume in Rohrßen



Anlage 2 zur Baumschutzsatzung – geschützte Bäume in Sünteltal



Anlage 2 zur Baumschutzsatzung – geschützte Bäume in Tündern



Anlage 2 zur Baumschutzsatzung – geschützte Bäume in Wangelist



Anlage 2 zur Baumschutzsatzung – geschützte Bäume in Wehrbergen

